



Frühzeitige Vorsorge zahlt sich aus

Junge Menschen machen sich kaum Gedanken über eine mögliche Berufsunfähigkeit. Mit geringeren Beiträgen und ohne spätere Gesundheitsprüfung liegen die Vorteile einer frühen Absicherung jedoch auf der Hand. Die uniVersa versichert Schüler und Studenten und bietet schon für Kinder ab 0 Jahren einen Baustein an, der eine Option für eine spätere BU enthält.

Die Grundlage für unser Einkommen, unsere Vermögenswerte und unseren Lebensstandard ist unsere Arbeitskraft. Doch das Risiko, berufsunfähig zu werden, wird häufig unterschätzt. Dabei kann bereits jeder vierte Beschäftigte in Deutschland aufgrund gesundheitlicher Probleme irgendwann nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeiten. Und entgegen der landläufigen Meinung ist in mehr als 90% aller Fälle eine Erkrankung die Ursache für eine Berufsunfähigkeit – weniger als 10% hingegen sind die Folge eines Unfalls.

Gesetzlicher Schutz nicht ausreichend

Ohne private Vorsorge droht schnell das finanzielle Aus, denn der Staat hat sich weitgehend aus dem Berufsunfähigkeitsschutz zurückgezogen. Für alle nach 1961 Geborenen wurde er sogar komplett gestrichen. Stattdessen wurde eine zweistufige Erwerbsminderungsrente mit stark reduzierten Leistungen eingeführt. Insbesondere junge Menschen stehen beim Verlust ihrer Arbeitskraft vor gravierenden Problemen. Nur wer mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war und davon mindestens drei Jahre Beiträge eingezahlt hat, kann die staatliche Rente in Anspruch nehmen. Das trifft auf die wenigsten jungen Leute zu – sie gehen deshalb im wahrsten

Sinne des Wortes leer aus, wenn sie erwerbsunfähig werden.

Frühzeitige Vorsorge zahlt sich aus

Schon für Schüler, Studenten und Berufsanfänger ist es wichtig, das Risiko einer Berufsunfähigkeit privat abzusichern. Und sie haben einen entscheidenden Vorteil: Wer sich den Berufsunfähigkeitsschutz frühzeitig sichert, kann durch das geringere Eintrittsalter bei den Beiträgen enorm sparen. Darüber hinaus sind in jungen Jahren Erkrankungen und körperliche Beeinträchtigungen meist noch weit entfernt und damit auch das Risiko, dass ein Vertragsabschluss durch Gesundheitsprobleme erschwert wird oder – im schlimmsten Fall – gar nicht mehr möglich ist.

uniVersa BU-Opti

Die uniVersa bietet für Kinder ab 0 Jahren den Baustein BU-Opti an, der eine Option für eine spätere Berufsunfähigkeitsversicherung oder wahlweise eine Kapitalzahlung als Soforthilfe bei schweren Krankheiten, Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit beinhaltet. Diese Kombination kann von 0 bis 18 Jahren abgeschlossen werden. Ab Beginn einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit nach dem Studium kann die BU-Option eingelöst und ein Berufsunfähigkeitsschutz beantragt werden – und das ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Wichtige Aspekte der BU-Absicherung

Bei der Auswahl des geeigneten Versicherungsschutzes gilt es, ein paar Fallstricke zu vermeiden. Gerade Schüler und Studenten müssen darauf achten, dass ihre Tätigkeit in den Versicherungsbedingungen als Beruf im klassischen Sinne anerkannt wird. Sonst besteht die Gefahr, dass sich der vermeintliche Berufsunfähigkeitsschutz bei genauerer Betrachtung als reine Erwerbsunfähigkeitsversicherung entpuppt, das heißt, Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn der Betroffene (nahezu) vollständig außerstande ist, irgendeiner Tätigkeit nachzugehen. Ein weiterer Aspekt ist der ausdrückliche Verzicht auf die abstrakte Verweisung in den Versicherungsbedingungen. Nur so ist gewährleistet, dass der Betroffene im Fall der Fälle nicht auf irgendeine x-beliebige Tätigkeit verwiesen werden kann – selbst wenn er diese gar nicht ausübt.

uniVersa BerufsunfähigkeitsSCHUTZ

Der BerufsunfähigkeitsSCHUTZ der uniVersa versichert auch Schüler und Studenten von Beginn an gegen Berufsunfähigkeit, das heißt, wenn sie aufgrund einer entsprechenden Einschränkung ihre Schulausbildung oder ihr Studium nicht mehr fortsetzen können. Die Berufsgruppeneinstufung erfolgt bei Schülern nach dem besuchten Schultyp, bei Studenten nach der gewählten Studienrichtung. Der Begriff „Berufsunfähigkeit“ im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Schülern und Studenten sowie die Leistungsauslöser sind in den Bedingungen klar definiert.

Verzicht auf abstrakte Verweisung

Auch Auszubildende und Berufsstarter können sich mit dem uniVersa BerufsunfähigkeitsSCHUTZ vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit schützen. Die Absicherung erfolgt dabei im angestrebten Beruf. Besonders wichtig: Die uniVersa verzichtet für alle Personengruppen von Beginn an auf die abstrakte Verweisung.

Nachversicherungsgarantie

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung wird in der Regel für einen langen Zeitraum abgeschlossen. Und gerade wenn der Einstieg früh erfolgt, ist der Berufsweg noch nicht absehbar. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die ursprünglich vereinbarte Rentenhöhe an einen gestiegenen Versorgungsbedarf angepasst werden kann. Durch die Nachversicherungsgarantie, die fest im uniVersa BerufsunfähigkeitsSCHUTZ verankert ist,

lässt sich die getroffene Absicherung mit wenig Aufwand und ohne erneute Gesundheitsprüfung lebensbegleitend ausbauen. Zum Beispiel bei Abschluss der Berufsausbildung oder eines Hochschul-/Fachhochschulstudiums, bei Bestehen der Meisterprüfung oder wenn sich das Einkommen erhöht. Möglich ist die Nachversicherung auch bei Gründung einer Familie oder bei Erwerb einer Immobilie u. v. m. Auch ohne ein spezielles Ereignis kann fünf, zehn und 15 Jahre nach Abschluss des Vertrages die Nachversicherungsgarantie in Anspruch genommen werden.

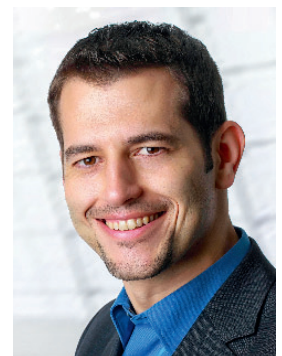
Leistungsanspruch

Wenn die zuletzt ausgeübte Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann, wird die vereinbarte BU-Rente gezahlt – und das rückwirkend ab dem ersten Tag der Berufsunfähigkeit. Dabei genügt es, wenn die Berufsunfähigkeit voraussichtlich mindestens sechs Monate bestehen wird. Voller Leistungsanspruch besteht auch bei Pflegebedürftigkeit ab zwei ADL-Punkten, bei mittelschwerer Demenz oder bei einem Tätigkeitsverbot aufgrund einer Infektion.

Auch bei längerer Krankschreibung bzw. Arbeitsunfähigkeit ab insgesamt sechs Monaten zahlt die uniVersa rückwirkend ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine Rente in voller Höhe der vereinbarten BU-Rente. Dies gilt für bis zu 24 Monate.

Optionaler Pflegeschutz

Ein optionaler Pflegeschutz ist im BerufsunfähigkeitsSCHUTZ der uniVersa ebenfalls enthalten. Wählbar sind entweder 50 oder 100% der versicherten BU-Rente. Tritt während der Versicherungsdauer Pflegebedürftigkeit ein, wird zusätzlich zur BU-Rente die vereinbarte Pflegerente lebenslang gezahlt. ■



Von Robert Wolff, Abteilungsleiter Marketing/Vertrieb/Schulung bei der uniVersa Lebensversicherung a.G.